



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7115/1-Pr 1/95

XIX. GP.-NR
1810 IAB
1995 -09- 14

zu 1695 10

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 1695/J-NR/1995

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rudolf Anschober, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend die Weitergabe von Ermittlungsergebnissen, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Wer ist im Fall "Ebergassing" der/die ermittelnde Staatsanwalt/Staatsanwältin?
- 1.1. Welcher Abteilung gehört diese Person an?
2. Welche Untersuchungsrichter/innen sind mit dem Fall Ebergassing bisher befaßt?
3. Welche Ihnen unterstehenden Behörden, Personen hatten oder haben Zugriff auf die "Ebergassing-Akten"?
4. Zu welchem genauen Zeitpunkt wurden jeweils die Ermittlungsergebnisse der Polizei in der Sache Ebergassing an die Justizbehörden weitergegeben?
- 4.1. Insbesondere die genaue Identität der beim Anschlag in Ebergassing getöteten Thaler und Konicek?

- 4.2. Das bei der Hausdurchsuchung im "Ernst-Kirchweger-Haus" vom 19. April 1995 beschlagnahmte Material?
- 4.3. Hinweise auf möglicherweise weitere Beteiligte an der versuchten Strommast-sprengung - insbesondere Hinweise auf den von den Abg. Stadler und Partik-Pablé genannten Bassam A.?
5. Haben Sie Hinweise, daß diese Informationen von Ihnen unterstehenden Behörden oder Personen weitergegeben wurden? Wenn nein, können Sie dies ausschließen?

Wenn ja:

- 5.1. Von wem, an wen, zu welchem Zeitpunkt wurden welche Informationen im Fall "Ebergassing" weitergegeben?
6. Hatte oder hat Staatsanwalt Matousek Zugang zum Ebergassing-Akt?
7. Können Sie Medienberichte bestätigen, wonach zum Zeitpunkt der Parlamentsrede von Abg. Schweitzer (5. Mai 1995) weder die Staatsanwaltschaft noch der/die zuständige Untersuchungsrichter/in im Besitz der Rainbow-Adressenliste waren?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Ermittelnde Staatsanwältin im Fall "Ebergassing" ist Dr. Theresia Schuhmeister-Schmalzl. Laut Geschäftsverteilung der Staatsanwaltschaft Wien ist sie für das Referat 8 zuständig.

Zu 2:

Mit dem Fall "Ebergassing" war zunächst die Untersuchungsrichterin Dr. Elfriede Schmid befaßt. Nach Abtretung des Strafaktes an eine andere Gerichtsabteilung zwecks Einbeziehung in ein älteres Verfahren ist die Zuständigkeit auf die Untersuchungsrichterin Dr. Christiana Moser übergegangen.

Zu 3:

Auf die den Fall "Ebergassing" betreffenden staatsanwaltschaftlichen Akten hat die Staatsanwaltschaft Wien, auf die Gerichtsakten haben das Landesgericht für Strafsachen Wien und die Staatsanwaltschaft Wien Zugriff. Es haben bzw hatten daher sämtliche Personen, die im Rahmen ihrer amtlichen Tätigkeit als Bedienstete der genannten Justizbehörden mit dieser Strafsache befaßt sind oder waren auf diese Akten Zugriff.

Zu 4:

Die Ermittlungsergebnisse wurden von den Sicherheitsbehörden je nach ihrer Dringlichkeit, insbesondere dann, wenn sie eine weitere Antragstellung durch die Staatsanwaltschaft (z. B. auf Vornahme von Hausdurchsuchungen) erforderten, an die Justizbehörden weitergegeben. Im Hinblick auf den großen Umfang der erforderlichen Erhebungen wurden laut Bericht der Staatsanwaltschaft Wien auch Zwischenermittlungsergebnisse in Kurzform teils schriftlich, vorwiegend aber mündlich im Rahmen des Journals insoweit übermittelt, als dies für die jeweils weitere Antragstellung erforderlich war.

Zu 4.1:

Die vermutliche Identität der beim Anschlag in Ebergassing getöteten Gregor Thaler und Peter Konicek wurde dem Journalrichter des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich - Kriminalabteilung am 19.4.1995 gegen 21.00 Uhr per Telefax bekanntgegeben.

Zu 4.2:

Bei der Hausdurchsuchung im "Ernst-Kirchweger-Haus" am 19.4.1995 beschlagnahmtes Material wurde den Justizbehörden gleichzeitig mit der Vorlage der Vollanzeige am 14.7.1995 übermittelt.

Zu 4.3:

Bereits durch die im Rahmen des Journals am 19./20.4.1995 vorliegende Information war aufgrund der Sachlage der Verdacht gegeben, daß Mittäter am Anschlag in Ebergassing beteiligt gewesen sein müssen. Erste Ermittlungsergebnisse bezüglich des dringend Tatverdächtigen Bassam A. wurden dem Landesgericht für Strafsachen Wien vom Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich - Kriminalabteilung am

4.5.1995 per Telefax bekanntgegeben. Im Rahmen der am 14.7.1995 übermittelten Vollanzeige wurde Bassam A. als dritter Mittäter angezeigt.

Zu 5:

Es liegen derzeit keine Hinweise vor, daß Informationen von seiten des Gerichtes oder der Staatsanwaltschaft weitergegeben wurden. Im Falle des im "Ernst-Kirchweger-Haus" im Rahmen der Hausdurchsuchung vom 19.4.1995 beschlagnahmten Materials ist dies wohl schon deshalb ausgeschlossen, weil es den Justizbehörden erst im Rahmen der Übermittlung der Vollanzeige am 14.7.1995 zugänglich wurde.

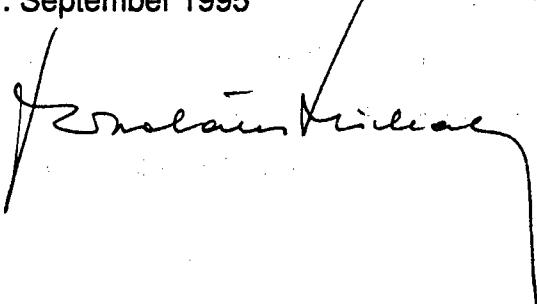
Zu 6:

Staatsanwalt Dr. Friedrich Matousek ist im Referat 27 der Staatsanwaltschaft Wien tätig und hatte oder hat laut Bericht der Staatsanwaltschaft Wien keinen Zugriff zum "Ebergassing-Akt".

Zu 7:

Unter Zugrundelegung der mir vorliegenden Berichte der Staatsanwaltschaft Wien und des Präsidenten des Landesgerichtes für Strafsachen Wien kann ich diese Medienberichte bestätigen. Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Punkte 4.2. und 5.

14. September 1995

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Karlheinz Krieger", is written over the date. The signature is fluid and cursive, with a large, stylized 'K' at the beginning.